

Förderprogramme des Bundes im Rahmen der BEG (Bundesförderung effiziente Gebäude) für Kommunen



Beratung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert das Erstellen eines energetischen Sanierungskonzeptes, das aufzeigt

- a) wie das Gebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan) oder
- b) Wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten BEG Effizienzgebäudes zu erreichen ist.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 1.700 Euro;

Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 5.000 Euro;

Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 8.000 Euro.

Sanierung Nichtwohngebäude bei BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)



Heizungsoptimierung

Gefördert werden Optimierungen von Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden, die älter als zwei Jahre und bei einer Wärmeerzeugung mit fossilen Brennstoffen nicht älter als zwanzig Jahre sind, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe.



Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie die Errichtung, der Umbau, die Erweiterung eines Gebäudenetzes oder der Anschluss an ein Gebäude- oder an ein Wärmenetz.



Fachplanung und Baubegleitung

Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von geförderten Maßnahmen im Sinne dieses Förderprogramms.



Anlagentechnik (außer Heizung)

Gefördert wird der Einbau von Anlagentechnik in Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes, wie beispielsweise einer energieeffizienten raumlufttechnischen Anlage.



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Beispiel: Kreishaus Fassade Förderung von Einzelmaßnahmen: BEG EM Fassade: Fenster, Wand, ggf. Verschattung

(technische Mindestanforderungen sind einzuhalten)

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.

Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto.

Der Fördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben.

Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro pro Gebäude.



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.



Beispiel: Kreishaus Förderung von Einzelmaßnahmen: **BEG EM**

Fördergegenstand

Die Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung kann nur im Zusammenhang mit einer Förderung von folgenden Einzelmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie beantragt werden:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung

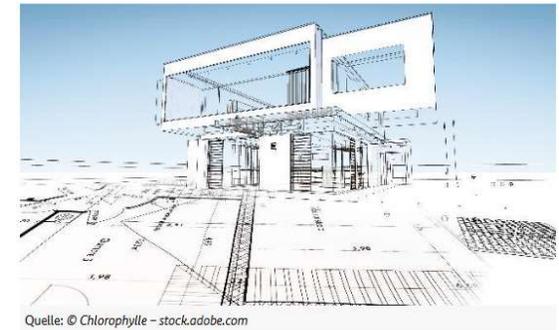
Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.
Die jährlichen förderfähigen Ausgaben sind **gedeckt auf 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche**, insgesamt auf **jährlich maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid**.



Fachplanung und Baubegleitung

Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von geförderten Maßnahmen im Sinne dieses Förderprogramms.



Alternativ :
BEG Kommunen – Zuschuss (KfW Prog. 464)
für eine Komplettsanierung zum Effizienzhaus 70 oder besser

Fördergegenstand

Wir fördern alle energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser führen.

Dazu gehören auch Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten.

Voraussetzung: Der Bauantrag oder die Bauanzeige des Gebäudes liegt zum Zeitpunkt des Antrags mindestens 5 Jahre zurück.

Wir fördern auch die Sanierung von Baudenkmalen.

Wenn Sie eine frisch sanierte Immobilie kaufen, fördern wir die Maßnahmen der energetischen Sanierung, wenn die Kosten gesondert ausgewiesen sind (zum Beispiel im Kaufvertrag).

Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für

- die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung
- durch eine Akustikerin oder einen Akustiker.
- die Nachhaltigkeitszertifizierung
- mit dem "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude", wenn Sie eine Effizienzgebäude-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen.

Konditionen:

- Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzgebäude

Wie hoch Ihr Zuschuss ist, hängt davon ab, wie energieeffizient Ihr Gebäude ist und wie hoch Ihre förderfähigen Kosten  sind. Die förderfähigen Kosten orientieren sich an der Nettogrundfläche des Gebäudes: 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. Euro.

Der maximale Zuschussbetrag für ein Effizienzgebäude liegt bei 4 Mio. Euro pro Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird.

Effizienzgebäude	Zuschuss in %	Zuschuss in Euro
Effizienzgebäude 40	35 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 3,5 Mio. Euro
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	40 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 4 Mio. Euro
Effizienzgebäude 55	30 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 3 Mio. Euro
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	35 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 3,5 Mio. Euro
Effizienzgebäude 70	25 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 2,5 Mio. Euro
Effizienzgebäude 70 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	30 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 3 Mio. Euro
Effizienzgebäude Denkmal	20 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 2 Mio. Euro
Effizienzgebäude Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	25 % von max. 10 Mio. Euro förderfähigen Kosten	bis zu 2,5 Mio. Euro

Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ (WPB) erhalten Sie 10 % Extra-Zuschuss

Erfüllen Sie mit Ihrer Immobilie die Anforderungen an ein Worst Performing Building ? Dann steigt Ihr Zuschuss um 10 Prozentpunkte.

(Quelle: KfW, Prog 464, Stand 05.05.2023)



Förderprogramme des Bundes im Rahmen der BEG für Kommunen

Zusätzlich gefördert im Programm 464



Baubegleitung

Die Baubegleitung fördern wir mit einem zusätzlichen Zuschuss.

Wir fördern die Baubegleitung bis zu einem Rechnungsbetrag von 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 40.000 Euro pro Vorhaben bei dem eine neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird. Davon erhalten Sie 50 % als Zuschuss, also bis zu 20.000 Euro.

Nachhaltigkeitszertifizierung

Die Nachhaltigkeitszertifizierung fördern wir mit einem zusätzlichen Zuschuss, wenn Sie eine Effizienzgebäude-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung – davon erhalten Sie ebenfalls 50 % als Zuschuss.

Erneuerbare-Energien-Klasse

Die Erneuerbare-Energien-Klasse erreichen Sie, wenn

- durch die neu eingebaute Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien mindestens 65 % des Energiebedarfs des Gebäudes gedeckt wird bzw.
- mindestens 65 % des Energiebedarfs des Gebäudes zum Teil oder ganz durch unvermeidbare Abwärme erbracht werden.

(Quelle: KfW, Prog. 464, Stand 05.05.2023)

Hinweis auf Prog. 264: BEG Kommunen - Kredit

Es besteht die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen für die Komplettsanierung über die KfW zu erhalten. Hierbei wird der Zuschuss als Tilgungszuschuss auf das Darlehen gewährt.

Weitere Info hierzu unter www.kfw/264.de

Zusammenfassung zur BEG EM/ BEG Förderung:

- Energieberatungen für Wohn- und Nichtwohngebäuden werden mit Zuschüssen gefördert.
- Einzelmaßnahmen Förderung erfolgt über eine Zuschuss durch das BAFA
- Komplettsanierungen können über die KfW Bank mit Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen mit Tilgungszuschüssen gefördert werden.
- Die Einbindung von Experten wird in der Baubegleitung durch Zuschuss gefördert
- Die Förderprogramme sind i.d.R. mit anderen Programmen kombinierbar.

